

an-
Ges
ebst
affa
Gr.
mei-
tern

Allegnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 170. Montag, den 17. December 1821.

Ein Wort zu seiner Zeit.

(Eingesandt.)

In einer Bekanntmachung der Liegnitzer Regierung vom 27sten Oktober wird gesagt:

„Es ist fast eine allgemeine Beschwerde, besonders in den Städten, daß das Publikum bei Eintritt des neuen Jahres, unter dem Vorwand abzustattender Glückwünsche, mit zahllosen und überlästigen Ansprüchen behelligt wird. Selbst Leute, die ihr hinreichendes Auskommen haben, und öfters mit den Angesprochenen in gar keiner Beziehung stehen, entblößen sich nicht, in deren Wohnung zu dringen, um durch ihre eigennützige Gratulation Gaben zu erpressen, welche nur der Armuth gebühren.“ Diesem Unfug soll, wie jeder andern Bettelerei, mit Nachdruck gesteuert werden, und es wird dem zufolge das Neujahrgratuliren im allgemeinen verboten, und nur denjenigen Personen nachgelassen, welchen durch ihr Anstellungs-Decret durch ausdrückliche Bewilligung oder durch eine früher schon von der Orts-Obrigkeit gebilligte, Observanz ein sogenannter Neujahr's-Umgang verstattet worden. Auch

wird der Ortsobrigkeit empfohlen, daß diejenigen, welche zu Neujahrsumgängen wirklich berechtigt sind, wie dieses in vielen Städten, sogar im Betreff der Schullehrer der Fall ist, dieser in der That erniedrigenden Erwerbart überhoben, und dafür sobald als möglich auf eine billige Weise entschädigt werden etc.

Berliner Bohische Zeitung, 141 Stück,
vom 24 November 1821.

Der Verfolg des eingesandten Aufsatzes hat das Imprimatur nicht erhalten.

D. Red.

Wunsch und Bitte.

Mehrere Freunde der Musik und des Gesanges wünschen sehr, daß Demoiselle Canzi von unserer preiswerthen Theaterdirektion noch zur Uebernahme einiger Oper-Partien bewogen werden möchte.

Ernst Müller, Redacteur.